DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.

BERATUNGSSTELLEN

Amt für Jugend und Familie
Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung
Landshuter Str. 31 - 85356 Freising
Tel. 08161/600-253
amtjugendfamilie@kreis-fs.de

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bahnhofstr. 20 - 85354 Freising
Tel. 08161/53879-30
eb-freising@caritasmuenchen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Dietersheimer Str. 8 - 85375 Neufahrn
Tel. 08165/4018
beratung.neufahrn@mnet-online.de

Familienberatung Ismaning
Reisingerstr. 27 - 85737 Ismaning
Tel. 089-96079950 und 51
info@familienberatung-ismaning.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
Untere Hauptstr. 10 - 85386 Eching
Tel. 089/3192300
beratungsstelle@eching.de

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kastulusplatz 2 - 85368 Moosburg
Tel. 08761/~~9896~~ 7268627
eb-moosburg@caritasmuenchen.de

Deutscher Kinderschutzbund Freising
Major- Braun-Weg 12 - 85354 Freising
Tel. 08161/92955
kinderschutzbund-freising@freenet.de

Beratung für Ehe-, Familie- und Lebensfragen
Kesselschmiedstr. 10 / 2.St. - 85354 Freising
Tel. 08161/3366
freising@eheberatung-oberbayern.de

IMPRESSUM
Herausgeber: Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie Freising
Landshuter Str. 31, 85356 Freising
www.kreis-freising.de

Landkreis Freising

Titelfoto: © Adobe Stock

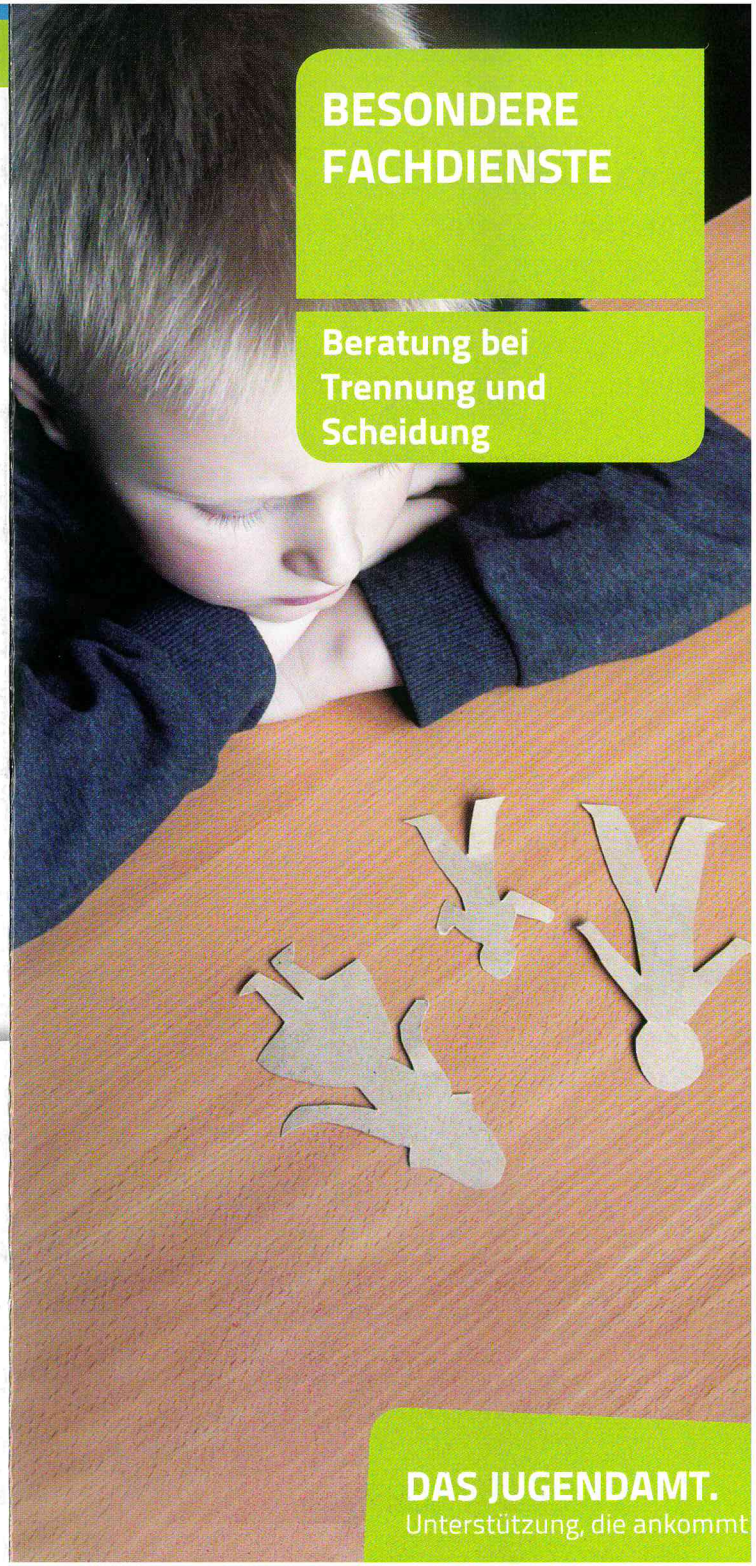

BESONDERE FACHDIENSTE

Beratung bei Trennung und Scheidung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt

BERATUNG IN FRAGEN DER PARTNERSCHAFT, TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Rechtsgrundlage für die Beratung von Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsproblemen sind §§ 17 und 18 SGB VIII.

Das Beratungsangebot kann von allen Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden, „die für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen."

Die Angebote nach den §§ 17, 18 SGB VIII sind Leistungen der Jugendhilfe, die freiwillig und kostenfrei in Anspruch genommen werden können. Sie unterliegen der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz.

ELTERN BLEIBEN – TROTZ TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Wenn Eltern sich trennen, stehen sie selbst, aber noch mehr ihre Kinder, in einer besonders schwierigen Lebenssituation. Leicht geraten Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse bei Auseinandersetzungen der Eltern aus dem Blickfeld.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass sich Eltern in den Fragen, die die Kinder betreffen, über alle Differenzen auf der Paarebene hinweg einigen. Dies kann für Kinder und Jugendliche eine tragfähige Lebensbasis trotz vorhandener Trennungssituation der Eltern schaffen.

„Wie können wir für unsere Kinder gemeinsam Eltern bleiben, auch wenn wir uns als (Ehe-)Partner trennen?"

Es gibt dabei keine Lösung, die für alle passt, da jede Familie und jedes Kind anders ist. Bezüglich der Fragen zu Trennung und Scheidung haben Eltern im **außergerichtlichen Bereich** vielfältige Beratungsmöglichkeiten, die sie von sich aus in Anspruch nehmen können.

THEMEN DER BERATUNG KÖNNEN SEIN

- Ausgestaltung des Umgangs mit dem getrennt lebenden Elternteil
- Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Ziel der Beratung soll sein, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes / der Kinder zu finden.

Stellen die Eltern beim Familiengericht Anträge zum Umgangs- oder Sorgerecht, hat das zuständige Jugendamt eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Im Rahmen des **familiengerichtlichen Verfahrens** versucht das Jugendamt zusammen mit den Eltern und dem Familiengericht, einvernehmliche Lösungen zu finden. Das Jugendamt hat die Verpflichtung, dem Gericht schriftlich den Beratungsverlauf mitzuteilen und hierbei vor allem relevante Aspekte im Hinblick auf das Kindeswohl darzustellen.

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.